

**Besprechung des Bundeskanzlers  
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 20. Juni 2024**

**Beschluss**

**TOP 11      Einrichtung einer gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur  
Bekämpfung von Antiziganismus und für das Leben von Sinti und  
Roma**

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Bund und Länder stimmen in dem Ziel überein, jeder Form von Antiziganismus in Deutschland entschlossen entgegenzutreten. Vor dem Hintergrund des Berichts der Unabhängigen Kommission und der Initiative des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 20/9779) richten sie eine ständige Kommission zur Bekämpfung von Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland ein (Kommission).
- 2) Mitglieder der Kommission sind der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland sowie die in den Ländern mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauten Personen bzw. die in den Ländern fachlich zuständigen Stellen.
- 3) Die Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Ressorts und unter Einbeziehung der weiteren zuständigen Beauftragten und Dienststellen auf Bundes- und Länderebene sowie unter Berücksichtigung der Perspektiven von Sinti und Roma:
  - a) den gegenseitigen Informationsaustausch über Maßnahmen des Bundes und der Länder zu pflegen;
  - b) die Gesellschaft für das Phänomen Antiziganismus zu sensibilisieren und die angemessene gesellschaftliche Einordnung und Diskussion zu befördern;

- c) Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus, zum Schutz von Sinti und Roma, zu ihrer Sichtbarmachung in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, zum Erhalt und zur Pflege ihres kulturellen Lebens und zu ihrer chancengerechten Teilhabe auszusprechen, insbesondere auch zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland;
  - d) mit Empfehlungen und Anregungen zur Erinnerungsarbeit und zum Gedenken an den Völkermord an Sinti und Roma im Nationalsozialismus und zur umfassenden Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts nach 1945 in Deutschland beizutragen;
  - e) Vorhaben von überregionaler Bedeutung im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus, des Schutzes und der Stärkung von Sinti und Roma und zur Integration von zugewanderten Roma anzuregen und gegebenenfalls gemeinsam vorzubereiten;
  - f) den internationalen Austausch in der Bekämpfung von Antiziganismus zu pflegen.
- 4) Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Arbeitsweise, Organisation und Verfahrensabläufe geregelt sind.
- 5) Die Kommission wird auf unbestimmte Zeit eingerichtet.